



Antrag

der Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen und SSW

Frauen in Führung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Debatte der Gleichstellungs- und FrauenministerInnenkonferenz (GFMK) und der JustizministerInnenkonferenz (Jumiko) der Länder über eine Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten deutscher Unternehmen. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass dringender Handlungsbedarf gesehen wird und Einigkeit darüber herrscht, dass eine gesetzliche Mindestregelung zur Erhöhung des Frauenanteils erforderlich ist.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene, im Bundesrat, in Jumiko und GFMK für eine sanktionsfähige Quotierungsregelung im Aktiengesetz einzusetzen, wie sie in Norwegen erfolgreich praktiziert wird. Zielsetzung ist, dass Aufsichtsräte und Vorstandsposten deutscher Aktiengesellschaften - insbesondere börsennotierte Unternehmen - bis zum Jahr 2015 mit 50 Prozent Frauen besetzt sein müssen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihre Anstrengungen zur Frauenförderung gemäß Landesgleichstellungsgesetz, Landeshochschulgesetz und Kommunalverfassung im öffentlichen Dienst zu verstärken und z. B. im Rahmen von Frauenförderplänen konkrete, quantitative Zielbeschreibungen für Landesbehörden, Anstalten öffentlichen Rechts, öffentliche Betriebe und Landesstiftungen zu verankern. Zielsetzung der Landesregierung muss sein, die Einstellung und Beschäftigung von Frauen im mittleren, gehobenen und höheren Dienst und den entsprechenden Angestelltenlaufbahnen gezielt zu för-

dern, so lange weniger Frauen als Männer in den entsprechenden Laufbahnen beschäftigt sind.

4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der durch das Land vorzunehmenden Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratsgremien, die Vorgaben des § 15 Gleichstellungsgesetz konsequent umzusetzen. In Bezug auf Neu- oder Umbesetzungen ist mit sofortiger Wirkung Frauen Vorrang einzuräumen, so lange weniger Frauen als Männer in den entsprechenden Gremien vertreten sind. In diesem Zusammenhang sind auch landesgesetzliche Regelungen (z. B. § 86 Hochschulgesetz) daraufhin zu überprüfen, ob darin eine paritätische Gremienbesetzung vorgesehen ist und diese ggf. zu verankern.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei allen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung darauf zu achten, dass eine indirekte Diskriminierung von Frauen vermieden wird, wie sie sich auch im öffentlichen Dienst z. B. in der Bewertung der Arbeitstätigkeit, der konkreten einzelnen Arbeitsleistung sowie in Abbau, Befristung oder Privatisierung von Arbeitsplätzen darstellt.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene und im Rahmen einer Bundesratsinitiative für gesetzliche Regelungen einzusetzen, die auch die Privatwirtschaft zu verbindlichen Gleichstellungsmaßnahmen in ihrer Personalentwicklung verpflichten.

Begründung:

Die Bundestagsanhörung zur „Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern“ 2009 hat bestätigt, dass die Anzahl erwerbstätiger Frauen gestiegen ist, dies aber nicht mit einer entsprechenden Zunahme ihres Anteils am Gesamtvolumen vergüteter Arbeitszeit gleichzusetzen ist. Ein Grund ist, dass der Anteil von Teilzeitarbeitsplätzen weiter gestiegen ist und diese überproportional von Frauen ausgeübt werden. Gleichzeitig sind vermehrt Teilzeitarbeitsplätze in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ohne oder mit einem minderen Sozialversicherungsversicherungsschutz (u. a. Leiharbeit, befristete Arbeitsplätze) umgewandelt worden.

Diese Entwicklungen betreffen überproportional Frauen und gehen mit einer niedrigen Vergütung und schlechter Alterssicherung Hand in Hand. Die Unterschiede in Einkommen, Arbeitsplatzsicherheit, Aufstiegschancen und Alterssicherung haben sich zwischen den Geschlechtern in Deutschland verstetigt und zu Ungunsten von Frauen vergrößert.

Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise zeichnet sich die Notwendigkeit einer stärkeren finanz- und wirtschaftspolitischer Einflussnahme des Staates ab. Dieser Umbruch sollte für mehr Geschlechtergerechtigkeit genutzt werden. Der Versuch über freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft die Gleichstellung voranzubringen, war nicht erfolgreich. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Bundesregierung und Länder daher angehalten, den grundgesetzlichen Auftrag der Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen konkret umzusetzen. Dies ist zügig durch geeignete gesetzliche Maßnahmen - auch in der Privatwirtschaft - sicher zu stellen.

Auch aufgrund des absehbaren Fachkräftemangels ist es wichtig, die Gleichstellung zu fördern. Neben einer besseren Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Interessen gehört die Umsetzung der Gleichstellung als einer der wichtigsten Faktoren zu einer modernen wirtschaftlichen Standortpolitik. Betriebe wie die Telekom haben dies erkannt und konkrete Maßnahmen für eine gezielte Förderung von Frauen in Führungspositionen eingeleitet.

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Silke Hinrichsen
und Fraktion